

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im MTV Altendorf von 1897 e. V.
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Name*:	Vorname*:		
Geschlecht*:	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	sonstiges <input type="checkbox"/>
geb. am*:	Geburtsort:		
Straße*:	Hausnummer*:		
PLZ*:	Wohnort*:		
Telefon:	Mobil:		
E-Mail:	Aktiv für Gruppe*:		

*Pflichtangaben

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied des MTV Altendorf? Ja nein

Name des Familienmitglieds: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, sowie die Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den MTV Altendorf von 1897 e.V. Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MTV Altendorf von 1897. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name der Bank:														
IBAN	D	E												

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos und personenbezogene Daten von mir, bzw. der oben angemeldeten Person, durch den Verein für die Homepage, die Berichtsheft (Vereinszeitung) und die Presse verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

einverstanden nicht einverstanden

Nur für interne Zwecke – Bitte nicht ausfüllen

Datum/Zeichen	Datum/Zeichen	Datum/Zeichen	Datum/Zeichen	Datum	
Annahme	Vorsitzender	Schatzmeister	Geschäftsstelle	Aufnahmebestätigung	Mitgliedsnummer

Bitte wenden

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Auszug aus der geltenden Satzung des MTV Altendorf (Stand: 2012)

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Nur Unbescholtene können Mitglied werden. Anträge auf Mitgliedschaft sind schriftlich an den Verein zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Zweifelsfall legt dieser den Antrag der nächsten Mitgliederversammlung vor.
- (2) Für Antragsteller, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- (3) Jedem Antragsteller ist durch mehrmaligen Besuch der Übungsabende Gelegenheit zu geben, sich über den Verein zu informieren. Für Zeiten der Nichtmitgliedschaft besteht kein Versicherungsschutz.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aus dem Verein, der nur zum Jahresende erfolgen kann. Er ist schriftlich bis 14 Tage vor Jahresende dem Vorstand zu erklären. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Abmeldung.
- (2) Abweichungen von dieser Regel können bei besonderer Begründung durch den Vorstand beschlossen werden.
- (3) Bei minderjährigen Mitgliedern ist die schriftliche Bestätigung durch den gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (4) Eine sofortige Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch den Tod des Mitgliedes oder durch Ausschluss aus dem Verein gem. § 7 dieser Satzung.
- (5) Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft gehen alle Rechte gegenüber dem Verein verloren.

§ 8 Beiträge

- (1) Die Beiträge werden von der Jahreshauptversammlung für jedes Jahr neu festgesetzt. Die Beschlussfassung erfolgt für das dem Jahr folgende Geschäftsjahr, in dem die Jahreshauptversammlung stattfindet. Abweichungen sind nur auf Beschluss durch die Jahreshauptversammlung möglich. Die Beiträge werden einmal jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- (2) Bei Eintritt im Laufe des Kalenderjahres beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat, in dem die Anmeldung erfolgt.
- (3) Sie bleibt bis zum Ende des Geschäftsjahres bestehen, auch wenn ein Mitglied vor Ablauf des Geschäftsjahres seinen Austritt erklärt.
- (4) Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- (5) Die Höhe der einzelnen Beitragssätze und Gebühren sind in der Beitrags- und Finanzordnung festgelegt.
- (6) Zur Finanzierung besonderer Maßnahmen ist die Erhebung einer Umlage bis zur Höhe eines Jahresbeitrages möglich, die durch die Jahreshauptversammlung beschlossen werden muss.

Die vollständige Satzung ist auf der Internetseite des MTV Altendorf unter „Allgemeines“ zu finden, oder in der Geschäftsstelle des MTV Altendorf einzusehen.